

# Beschlussvorlage 2017/0493



---

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Bauamt	Mario Knorr

---

Beratung	Datum		
Bau- und Umweltausschuss	22.05.2017	Vorberatung	öffentlich
Marktgemeinderat	30.05.2017	Entscheidung	öffentlich

---

## Betreff

Beschluss über die 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 Leerstetten für die Flur.Nr. 58/11 Gmkg Leerstetten mit Änderung des Flächennutzungsplanes für die Fl.Nr. 58/11 Gmkg Leerstetten und Vergabe der Planleistungen

---

## Sachverhalt:

In der Sitzung des Marktgemeinderates vom 25.04.2017 wurde die Festlegung des Standorts für eine neue Kindertagesstätte behandelt. Im Gremium wurde als Standort für den Neubau der Kindertagesstätte das Grundstück Fl.Nr. 58/11, Gemarkung Leerstetten (ehemaliger Kirchweihplatz) beschlossen.

Das Grundstück mit der Fl.Nr. 58/11, Gemarkung Leerstetten befindet sich im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 6 für Leerstetten. Derzeit weist das Planblatt des Bebauungsplans für dieses Grundstück einen Kinderspielplatz aus. Dies hat zur Folge, dass der Bebauungsplan entsprechend geändert werden muss, um den Neubau der Kindertagesstätte zu realisieren.

Die Fl.Nr. 58/11 soll in der 6. Änderung des Bebauungsplans als Fläche für den Gemeinbedarf mit der Bezeichnung Kindertagesstätte ausgewiesen werden.

Gleichzeitig ist auch der Flächennutzungsplan als 15. Änderung dementsprechend anzupassen.

Mit den Vorentwürfen (siehe Anlage) besteht auch bereits die Möglichkeit die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die erforderlichen Planungsleistungen (Grundleistungen Bebauungsplan, Grünordnungsplan, Flächennutzungsplan und Umweltbericht) sollen vom Planungsbüro TB Markert erbracht werden.

## Vorschlag zum Beschluss:

### Der Marktgemeinderat beschließt:

- 1) Für den Bereich der Fl.Nr. 58/11 Gmkg Leerstetten die 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 Leerstetten. Es ist beabsichtigt, das Grundstück als Fläche für den Gemeinbedarf – Kindertagesstätte - festzusetzen.
- 2) Gleichzeitig soll für die Fl.Nr. 58/11 Gmkg Leerstetten der Flächennutzungsplan in Fläche für den Gemeinbedarf geändert werden.
- 3) Die Verwaltung wird beauftragt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für die Änderungen durchzuführen.
- 4) Mit der Ausarbeitung der Bauleitplanung für die Bebauungsplanänderung und dem Grünordnungsplan sowie Erstellung des Umweltberichts und der Änderung des Flächennutzungsplans wird das Teambüro Markert, Pillenreuther Str. 34, 90459 Nürnberg beauftragt.

**Anlagen:**

6. Änderung Bebauungsplan Nr. 6 Leerstetten - Kindertagesstätte  
Änderung Flächennutzungsplan